

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 377
Studiengang: Musikpädagogik, M.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
Studienort/e: Dresden
Akkreditierungsfrist: 01.03.2022 - 28.02.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Um eine Vergleichbarkeit von Studienleistungen über Module, Fachbereiche und Studiengänge hinweg sowie eine faire und möglichst einheitliche Bewertung von Prüfungsleistungen zu gewährleisten, müssen für alle Prüfformate wichtige ästhetische, inhaltliche und technische Rahmenkriterien für Prüfungsbeurteilungen transparent gemacht werden, mit dem Ziel, bei den Prüfenden eines Faches in unterschiedlichen Prüfungssituationen Einigkeit über die jeweilige Relevanz solcher Kriterien herzustellen und getroffene Entscheidungen für die Studierenden jederzeit nachvollziehbar zu machen. (§ 12 Abs. 4 SächsStudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat für alle Prüfungsformen nachvollziehbare Bewertungskriterien verabschiedet.

